



Brüssel, den 22.11.2018
COM(2018) 772 final

ANNEXES 1 to 2

ANHÄNGE

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Der Binnenmarkt in einer Welt im Wandel -

Ein wertvoller Aktivposten braucht neues politisches Engagement

ANHANG 1

Aktueller Stand der Rechtsetzung betreffend die Binnenmarktstrategie, die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und die Kapitalmarktunion/Bankenunion¹

BEZEICHNUNG DER MAßNAHME		 EUROPÄISCHES PARLAMENT	 RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
BINNENMARKTSTRATEGIE			
1.	Zentrales digitales Zugangstor		
2.	Notifizierungsverfahren		
3.	Binnenmarkt-Informationstool (SMIT)		
4.	Binnenmarktpaket für Waren (Gegenseitige Anerkennung)		
5.	Binnenmarktpaket für Waren (Einhaltung und Durchsetzung)		
6.	Ergänzendes Schutzzertifikat (SPC) – Ausnahmeregelung für die Herstellung		
7.	Elektronische Europäische Dienstleistungskarte		
8.	Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste		
9.	Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen		
10.	Paket zum Gesellschaftsrecht		
11.	Technologiebewertung im Gesundheitswesen		
12.	Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher		
DIGITALER BINNENMARKT			
13.	Internetanbindung in Kommunen (WiFi4EU)		

¹ Die Rechtsetzungsinitiativen, die derzeit von Europäischem Parlament und vom Rat verhandelt werden, sind im Anhang des Arbeitsprogramms 2019 der Kommission (COM(2018) 800) vollständig aufgelistet.

14.	Grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhaltediensten	●	●
15.	Roaming	●	●
16.	Zusammenarbeit im Verbraucherschutz	●	●
17.	Mehrwertsteuer im elektronischen Geschäftsverkehr	●	●
18.	Datenschutz durch die Organe und Einrichtungen der Union	●	●
19.	Europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation und Gremium Europäischer	●	●
20.	Audiovisuelle Mediendienste	●	●
21.	Urheberrechtsreform zugunsten sehbehinderter Menschen (Umsetzung des Vertrags von Marrakesch)	●	●
22.	Kopien in einem zugänglichen Format für Sehbehinderte (Umsetzung des Vertrags von Marrakesch)	●	●
23.	Nutzung des Frequenzbands 470 – 790 MHz in der Union	●	●
24.	Verhinderung ungerechtfertigten Geoblockings	●	●
25.	Freier Verkehr nicht personenbezogener Daten	●	●
26.	Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte	●	●
27.	Verträge über den Online-Warenhandel und andere Formen des Fernabsatzes von Waren	●	●
28.	Fairness für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten (Beziehungen zwischen Plattformen und Unternehmen)	●	●
29.	Datenschutz in der elektronischen Kommunikation	●	●
30.	Urheberrecht	●	●
31.	Rundfunkverordnung (Urheberrecht)	●	●
32.	Rechtsakt zur Cybersicherheit	●	●
33.	Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors	●	●
34.	Domäne oberster Stufe „.eu“	●	●

35.	Kompetenzzentrum für Cybersicherheit und Netz nationaler		
36.	Hochleistungsrechnen		
37.	Mehrwertsteuersätze für elektronische Veröffentlichungen		
KAPITALMARKTUNION/BANKENUNION			
38.	Einfache, transparente und standardisierte Verbriefung		
39.	Prospekt		
40.	Europäischer Risikokapitalfonds (EuVECA)		
41.	Präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Effizienz der Verfahren		
42.	EU-weites Produkt für die private Altersvorsorge (PEPP)		
43.	Änderung der Gründungsverordnungen für die Europäischen Aufsichtsbehörden		
44.	EU-Rahmen für Crowdfunding		
45.	Europäischer Rahmen für gedeckte Schuldverschreibungen		
46.	Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs von Investmentfonds		
47.	Drittwirkung von Forderungsübertragungen		
48.	Förderung der KMU-Wachstumsmärkte		
49.	Verhältnismäßigere und wirksame Vorschriften für Wertpapierfirmen		
50.	Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (Aufsicht)		
51.	Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (REFIT)		
52.	Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien		
53.	Nachhaltiges Finanzwesen: Taxonomie		
54.	Nachhaltiges Finanzwesen: Offenlegung		
55.	Nachhaltiges Finanzwesen: Referenzwerte für CO ₂ -arme Investitionen		
56.	Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge		

57.	Europäisches Einlagenversicherungssystem		
58.	Reform der Eigenkapitalanforderungen		
59.	Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit (Verordn. & Richtl.)		
60.	Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen		
61.	Weiterentwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite, einschließlich effizienterer Verwertung von Sicherheiten		
62.	Mindestverlustdeckung notleidender Risikopositionen		
63.	Rahmen für die Entwicklung staatsanleihebesicherter EU-Wertpapiere		
64.	Gemeinsame Letztsicherung		
65.	EU-Fonds für strategische Investitionen 2.0		
66.	Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion		
67.	Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln		

 EINIGUNG MÖGLICH BEI STARKEM POLITISCHEN ENGAGEMENT ALLER EU-ORGANE

 RASCHE EINIGUNG IM RAHMEN DER NORMALEN VERFAHREN MÖGLICH

 VORGELEGT UND EINIGUNG ERZIELT

ANHANG 2

Beispiele für Vorteile, die die vorgeschlagenen oder bereits angenommenen Initiativen für den Binnenmarkt mit sich bringen

Beispiele für Vorteile bereits angenommener Initiativen:

- ***Die Richtlinie über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation***, die von den Legislativorganen am 6. Juni 2018 angenommen wurde, könnte einen kumulierten Wachstumseffekt in Höhe von 1,45 % und einen Beschäftigungseffekt von 0,18 % im Jahr 2025 bewirken, was in der Summe bis 2025 mit einem Effekt in Höhe von 910 Mrd. EUR bei der Wirtschaftstätigkeit und von 1,304 Millionen zusätzlichen Arbeitsplätzen zu Buche schlagen könnte. Die Investitionsgesamtlücke für die Verwirklichung der Konnektivitätsziele der Union für 2025, einschließlich der 5G-Korridore, wird auf 155 Mrd. EUR geschätzt. Der Kodex wird dazu beitragen, diese Lücke zu verkleinern, weil ein stabiler Rechtsrahmen entsteht, der Anreize für private Akteure schafft, in allen Bereichen zu investieren. In bestimmten ländlichen und abgelegenen Gebieten, in denen Marktanreize für Investitionen fehlen, kann die öffentliche Förderung von Breitbandinvestitionen auch im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds – wie im Rahmen der Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorgeschlagen – ergänzend zum Tragen kommen. Die erfolgreiche Einführung von 5G erfordert ein koordiniertes Vorgehen der Mitgliedstaaten und der Interessenträger gemäß dem 5G-Aktionsplan. Insbesondere ist ein einheitliches *Modell für die gemeinsame Frequenznutzung* in der gesamten Union erforderlich, damit die Nachfrage entlang von Autobahnen, in den Bereichen Verkehr, Versorgungsdienste und Gesundheitsversorgung gedeckt werden kann. Der wirtschaftliche Nutzen einer erfolgreichen, raschen und koordinierten EU-weiten Einführung von 5G ist enorm und wurde auf 146 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt; zudem wird mit der Entstehung von 2,39 Millionen Arbeitsplätzen gerechnet.²
- ***Grenzüberschreitende elektronische Behördendienste durch eine Verordnung zur Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors*** zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten, die am 2. Oktober 2018 von den Legislativorganen unterzeichnet wurde. Es bestehen noch erhebliche Hindernisse für jene Bürger und Unternehmen, die sich in einem anderen EU-Land niederlassen, dort Waren verkaufen oder Dienstleistungen anbieten wollen. Für all jene, die die Vorteile des Binnenmarktes für sich nutzen möchten, ist es sowohl von grundlegender Bedeutung, zweckdienliche, präzise und verständliche Informationen im Internet zu finden als auch Verwaltungsverfahren online aufrufen und abwickeln zu können, was häufig nach wie vor kompliziert, zeitraubend und teuer ist, sofern die Möglichkeit überhaupt besteht. Mit dieser Verordnung wird erstmals in einer Rechtsvorschrift der Grundsatz der einmaligen Erfassung eingeführt, sodass die Bürger den nationalen Behörden bereits vorliegende Daten nicht erneut übermitteln müssen. Der Zeitaufwand von 1,5 Millionen Stunden, die die Bürger derzeit noch für die Online-Recherche zu sieben Kernthemen aufwenden müssen, bevor sie im Ausland tätig werden, wird sich um 60 % reduzieren. Die Unternehmen werden jährlich zwischen 11 und 55 Milliarden Euro bei der Recherche zu nicht mehr als neun Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit einsparen.³

² Folgenabschätzung der Kommission, SWD(2016) 303.

³ Folgenabschätzung der Kommission, SWD(2017) 213.

- Die **Modernisierung der Mehrwertsteuer (MwSt) für den grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern** durch die Richtlinie (EU) 2017/2455 des Rates vom 5. Dezember 2017 vereinfacht die komplexen mehrwertsteuerlichen Pflichten im grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehr und schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen aus der Union und solchen aus Drittländern, die häufig in der Lage waren, vorschriftswidrig mehrwertsteuerfreie Verkäufe zu tätigen. Aufgrund dieses Vorschlags wird ab 2021 mit einer Senkung der Mehrwertsteuer-Befolgungskosten für Unternehmen um 2,3 Mrd. EUR jährlich und gleichzeitig für die Mitgliedstaaten mit Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer in Höhe von 7 Milliarden Euro gerechnet.⁴

Beispiele für Vorteile von Initiativen, die derzeit bei den gesetzgebenden Organen anhängig sind:

- Die **Vorschläge in Bezug auf Daten (freier Verkehr nicht personenbezogener Daten und Informationen des öffentlichen Sektors) im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt** werden die europäische Datenwirtschaft bis 2020 auf 700 Milliarden Euro anwachsen lassen, was 4 % der Wirtschaftskraft der Union entspricht (gegenüber einem Anteil von 2 % im Jahr 2016). Ein Teil dieses Potenzials konnte zwar bereits durch die Annahme der Verordnung über den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten gehoben werden, doch könnte durch die Annahme aktualisierter Vorschriften für eine größere Verfügbarkeit von Informationen des öffentlichen Sektors der Weiterwendungswert dieser Informationen bis 2028 von 145 Mrd. EUR auf 215 Mrd. EUR erhöht werden, was sich in 200 000 zusätzlichen datenwirtschaftsbezogenen Arbeitsplätzen niederschlagen würde.⁵
- Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine **gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)** zielt darauf ab, die Steuergerechtigkeit im Binnenmarkt zu verbessern und gleiche Wettbewerbsbedingungen herzustellen. **Ist die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage einmal einsatzbereit, könnte sie eine Erhöhung der Gesamtinvestitionen in der Union um bis zu 3,4 % bewirken, indem sie Anreize für Investitionen in FuE und Beteiligungskapital setzt.** Die Unternehmen werden dann in der Lage sein, ein einheitliches Regelwerk anzuwenden und in Zusammenarbeit mit ihrer nationalen Steuerverwaltung eine Steuererklärung für ihre sämtlichen Geschäftstätigkeiten in der Union einzureichen. Mit der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage dürfte sich der jährliche Zeitaufwand für die Compliance-Tätigkeiten um 8 % und der Zeitaufwand für die Gründung eines Tochterunternehmens sogar um bis zu 67 % verkürzen, was es den Unternehmen auch den kleinen und mittleren Unternehmen erleichtern würde, sich im Ausland niederzulassen. So entstehen Anreize für wachstumsfördernde Tätigkeiten wie Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie für Finanzierungen durch Beteiligungskapital, wodurch die allgemeinen Ziele

⁴ Folgenabschätzung der Kommission, SWD(2016) 379.

⁵ Folgenabschätzungen der Kommission, SWD(2017) 304 und SWD(2018) 127.

der Wiederbelebung von Wachstum, Beschäftigung und Investitionen unterstützt werden.⁶

- Im Rahmen des 3. Mobilitätspakets hat die Kommission in ihrem Vorschlag für eine **Verordnung über elektronische Frachtbeförderungsinformationen** vorgeschlagen, den Verwaltungsaufwand für Verkehr und Logistik zu verringern. Mit diesem Vorschlag soll sichergestellt werden, dass von den nationalen Behörden eine elektronische Übermittlung der Frachtpapiere akzeptiert wird, sofern sie auf sicheren und zertifizierten digitalen Plattformen vorliegen. Bis 2040 könnte dieser Vorschlag für den Verkehrssektor zu Einsparungen in Höhe von 20 bis 27 Mrd. EUR bzw. 75 bis 102 Millionen Arbeitsstunden führen. 60 % dieser Einsparungen würden auf Güterkraftverkehrsunternehmen entfallen, bei denen es sich zu 99 % um kleine und mittlere Unternehmen handelt.⁷
- Die Kommission hat mit der **Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt** neue EU-weite Vorschriften für Einwegkunststoffprodukte vorgeschlagen. Mit Annahme dieser Richtlinie würden bis 2030 3,4 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent eingespart. Umweltschäden im Gegenwert von 23 Milliarden Euro würden damit verhindert. Die Verbraucher könnten rund 6,5 Milliarden Euro sparen.⁸

⁶ Folgenabschätzung der Kommission, SWD(2016) 341.

⁷ Folgenabschätzung der Kommission, SWD(2018) 183.

⁸ Folgenabschätzung der Kommission, SWD(2018) 254.